

Soeben gelangt zur Ausgabe:

# Kriegssteuergesetz

(Kriegsgewinnsteuer)

nebst Besitzsteuergesetz vom 3. VII. 1913

und Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. XII. 1915

für den praktischen Gebrauch

erläutert von

Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Paul Barnhagen  
Rechtsanwalt und Syndikus, Berlin Berlin

Mit zahlreichen Beispielen, Tabellen und ausführlichem Sachregister

Ladenpreis: in Leinen gebunden M. 4.—

XVI und 243 Seiten

Barrabatt 35% (M. 2.60 bar) und 7/6  
(Barauslieferung bei E. A. Kittler, Leipzig)

Kommissionsrabatt 30% (M. 2.80 netto)

**2 Probeexemplare bar mit 50% Rabatt**

Den Verfassern dieser soeben zur Ausgabe gelangten kommentierten Ausgabe des Kriegssteuergesetzes ist es in ausgezeichneter Weise gelungen, die an sich schwierige Materie, deren Verständnis durch das Ineinandergreifen von Kriegsteuer-, und zwar sowohl der Zuwachsabgabe, als auch der Vermögensabgabe, ferner Besitzsteuer-, Wehrbeitrags- und Rücklagegesetz und durch die mancherlei neuen Grundsätze auf steuerrechtlichem Gebiete noch erschwert wird, durch zweckmäßige lückenlose Zusammenstellung der Vorschriften beider Gesetze zu einem Ganzen zusammenzufassen.

Insbefondere sind die Vorschriften des Kriegs- und Besitzsteuergesetzes in weitestem Maße erläutert und allenthalben dort, wo die Erfassung und der Zweck der einzelnen Bestimmungen Schwierigkeiten bereiten können, mit zahlreichen Beispielen versehen.

**Das Kriegssteuergesetz baut sich vollkommen auf das Besitzsteuergesetz auf. Letzteres ist somit für das Verständnis des Kriegssteuergesetzes unbedingt notwendig.**

Der Beantwortung der im Kernpunkte des allgemeinen Interesses stehenden Fragen z. B. der stillen Reserven und Abschreibungen, der Behandlung der Wertpapiere, des Grundbesitzes, der Luxusgegenstände, der Auskunftsspflicht der Banken und Sparkassen, der Rücklagen für die Überleitung in die Friedenszeit, der Bilanzberichtigung usw. ist besondere Beachtung geschenkt.

So werden Einzelfragen in großer Zahl entstehen, deren richtige und erschöpfende Beantwortung für die Beteiligten von größter Wichtigkeit und erheblicher Tragweite ist.

**Wir werden in der nächsten Zeit in Tageszeitungen und Fachzeitschriften für diese praktische Ausgabe viel Reklame machen. Es wird eine große Nachfrage nach dem Kriegssteuergesetz im allgemeinen u. nach dieser praktischen Taschenausgabe im besonderen eintreten.**

**Es ist deshalb zu empfehlen, sich genügend mit Exemplaren zu versehen, zumal die Nachfrage, infolge der Besteuerung aller Vermögen, die weniger als 10 Proz. während des Krieges verloren haben, eine wesentlich größere sein wird.**

Alle vorbestellten Exemplare sind expediert worden.

Interessenten sind: Erwerbsgesellschaften aller Art u. Branchen, Kaufleute u. Industrielle, Rechtsanwälte, Handelskammern, Bibliotheken, Regierungs-, Finanz- u. Steuerbehörden, Kommunalverwaltungen usw.

Bestellzettel anbei!

Prospecte kostenlos.

Wir bitten zu verlangen!

**Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C. 2**

(Verlag der „Deutschen Steuer-Zeitung“)